

Univ.-Prof. Dr. Franz Schausberger
Landeshauptmann a.D.
Beauftragter des Landes Salzburg für den
Ausschuss der Regionen

Salzburg, Ende Dezember 2018

Frau
Landtagspräsidentin
Dr. Brigitta Pallauf
Chiemseehof

Betreff:

AdR, Bericht des Beauftragten des Landes Salzburg für den AdR über das Jahr 2018

1. 127. Plenartagung des Ausschusses der Regionen 31.01./01.02.2018
2. 17. Sitzung der Fachkommission CIVEX am 06. Februar 2018
3. 128. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 22./23. März 2018
4. 18. Sitzung der Fachkommission CIVEX am 11. April 2018
5. Sitzung der Arbeitsgruppe Westbalkan am 03. Mai 2018
6. 129. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 16./17. Mai 2018
7. 130. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 04./05. Juli 2018
8. 19. Sitzung der Fachkommission CIVEX am 10. Juli 2018
9. 20. Sitzung der Fachkommission CIVEX am 20. September 2018
10. 131. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 08.-10.10.2018
11. Sitzung der Arbeitsgruppe Westbalkan am 13. November 2018
12. 20. Sitzung der Fachkommission CIVEX am 29. November 2018
13. 132. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 05./06. Dezember 2018

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Unter Hinweis auf Art. 50c Abs. 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 idgF möchte ich über meine Arbeit als Vertreter des Landes Salzburg im Ausschuss der Regionen im Jahr 2018 berichten:

1.) 127. Plenartagung des Ausschusses der Regionen 31.01./01.02.2018

An der 127. Plenartagung nahmen als österreichische AdR-Mitglieder HLTP VAN STAA (Delegationsleiter), HLTP ILLEDITS, HLTP SIGL, HGR FLORIAN SCHÜTZ und ich teil.

Nachfolgende Stellungnahmen wurden verabschiedet:

- Die Zukunft des COSME-Programms nach 2020: die regionale und lokale Perspektive (CDR 3215/2017)
- Initiative für die nachhaltige Entwicklung der blauen Wirtschaft im westlichen Mittelmeerraum (CDR 2951/2017)
- Erasmus für lokale und regionale Mandatsträger (CDR 1298/2017)
- Förderung der Koexistenz mit konkurrierenden Arten im Rahmen der EU-Naturschutzrichtlinien (CDR 3545/2017)
- Digitaler Binnenmarkt: Halbzeitüberprüfung (CDR 3224/2017)
- Förderung nahtloser Mobilitätslösungen (CDR 3560/2017)
- Arbeitsrechtliche Aspekte des Straßengüterverkehrs (CDR 3561/2017)
- Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen (CDR 3718/2017)
- Auf dem Weg zu einer vollständigen Umsetzung der erneuerten EU-Strategie für die Gebiete in äußerster Randlage (CDR 3553/2017)
- Integrierte territoriale Investitionen – Eine Herausforderung für die Strukturpolitik der EU nach 2020 (CDR 3554/2017)
- Endgültige Schlussfolgerungen und Empfehlungen der hochrangigen Gruppe zur Vereinfachung für die Zeit nach 2020 (CDR 4842/2017)

2.) 17. Sitzung der Fachkommission CIVEX am 06. Februar 2018

Unter dem Vorsitz von Barbara DUDEN (DE/SPE) fand die 17. Sitzung der Fachkommission CIVEX am 06. Februar 2018 in Brüssel statt.

- Stellungnahme-Entwurf „Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda“ (CDR 5048/2017; Berichterstatter: Dimitrios KALOGEROPOULOS, EL/EVP)

Der Entwurf fordert konsequentere Maßnahmen, um die Unterstützung in den Erstaufnahmeländern zu verstärken, insbesondere in den hauptbetroffenen Regionen und Staaten. Die Union müsse auch die Bemühungen zur Zusammenarbeit mit Drittstaaten fortsetzen, um die Schleusernetze in den Herkunfts- und den Transitstaaten zu bekämpfen. Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache sollte bei der Unterstützung von Rettungseinsätzen und der Koordinierung von Rückführungsmaßnahmen noch stärker tätig werden können. Das Gemeinsame Europäische Asylsystem müsse an die aktuellen Erfordernisse angepasst und das Dublin-System hinsichtlich der Kriterien und Verfahren zur Prüfung der Asylanträge überprüft werden. Voraussetzung für eine wirksame Steuerung der großen Zahl an Asylwerbern sei die Umsetzung des Grundsatzes der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten.

Der Stellungnahme-Entwurf wurde mehrheitlich angenommen und stand anlässlich der Plenartagung am 22./23.03.2018 zur Verabschiedung heran.

- Stellungnahme-Entwurf „Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative“ (CDR 4989/2017; Berichterstatter: Luc VAN DEN BRANDE, BE/EVP)

Der Entwurf will zunächst erreichen, dass Bürgerinitiativen auch auf eine Änderung der Unionsverträge abzielen können. Hinsichtlich der Entscheidung über die Registrierung einer Bürgerinitiative wünscht sich der Berichterstatter einen unabhängigen Ausschuss aus Juristen, Wissenschaftlern und Vertretern der europäischen Zivilgesellschaft. Die Frist zur Sammlung der notwendigen Unterstützungsunterschriften (1 Million) soll auf 18 Monate ausgedehnt werden. Initiativen, die wenigstens 75% der notwendigen Unterstützungserklärungen erhalten haben, sollten zur Information an das EP, den WSA und den AdR weitergeleitet werden.

Der Stellungnahme-Entwurf wurde einstimmig angenommen und stand anlässlich der Plenartagung am 22./23.03.2018 zur Verabschiedung heran.

- „Erweiterung: Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Länder des westlichen Balkans in die makroregionalen, grenzübergreifenden und anderen Initiativen der transnationalen Kooperation in der EU“ (CDR 65/2018; meine Hauptberichterstattung)

Ich habe kurzfristig zum Thema die Hauptberichterstattung übernommen und in dieser Sitzung der FK CIVEX einen Meinungsaustausch mit den Mitgliedern abgehalten. Hintergrund ist das Ersuchen des bulgarischen Ratsvorsitzes an den AdR, einen Beitrag zum Westbalkan-Gipfel am 17. Mai 2018 in Sofia zu leisten.

In der Folge war auch auf die Mitteilung der Kommission „Eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive für und ein verstärktes Engagement der EU gegenüber dem westlichen Balkan – COM(2018) 65 final“ einzugehen; diese Strategie ist am Tag der CIVEX-Sitzung (06.02.) veröffentlicht worden. Mit Albanien und FYROM (Mazedonien) will die Kommission die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen empfehlen. Bosnien-Herzegowina könnte sich für den Kandidatenstatus qualifizieren. Serbien und Montenegro könnten bis 2025 für die Mitgliedschaft in der Union bereit sein. Der Beitritt ist und bleibt aber ein leistungsbezogener Vorgang und hängt allein von den tatsächlichen Fortschritten eines jeden Staates sowie der Bereitschaft zur Aussöhnung mit den Nachbarn ab. Generell ermahnt die Kommission die westlichen Balkanstaaten wieder zu umfassenden Reformen in den bekannten Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Regierungsführung, Justizreformen, Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, Reform der öffentlichen Verwaltung und Funktionsweise der demokratischen Institutionen. Die Wirtschaftsreformen müssen mit Nachdruck weiterverfolgt und strukturelle Schwächen, die geringe Wettbewerbsfähigkeit und die hohe Arbeitslosigkeit

angegangen werden. Zur Unterstützung des Transformationsprozesses hat die Kommission einen Aktionsplan entwickelt.

Mein dem AdR-Plenum vorgelegter Stellungnahme-Entwurf begrüßt die Absicht der Kommission, den Transformationsprozess durch den Aktionsplan mit seinen sechs Leitlinien und durch eine schrittweise Aufstockung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) bis 2020 erheblich zu verstärken. Mit der Verabschiedung neuer Gesetze zur Reform der lokalen Verwaltungen sind in den meisten Staaten des Westbalkans wichtige Fortschritte erzielt worden, es sind aber noch erhebliche Anstrengungen und die Übertragung der notwendigen finanziellen Mittel erforderlich, damit die lokalen Gebietskörperschaften ihre erweiterten Kompetenzen auch wahrnehmen können. Positiv ist, dass vor allem auf lokaler Ebene die staatenübergreifende Zusammenarbeit durch den Austausch von Erfahrungen, Know-how-Transfer, Transfer von „Best Practice“-Beispielen und Einführung neuer Methoden und Ansätze intensiviert wurde.

Leider ist in den vergangenen zehn Jahren die Entwicklung in den Westbalkanstaaten von Reformblockaden, Ungeduld und wachsender Skepsis gegenüber der EU-Mitgliedschaft sowie Anzeichen zunehmender Instabilität, Korruption, Nationalismus und extremer Politisierung staatlicher Institutionen und öffentlicher Verwaltungen gekennzeichnet gewesen, was teilweise zu einer Hinwendung zu stärker autokratischen Regierungsformen und Zentralismus geführt hat. Die Wahlgesetze für die Durchführung von lokalen und regionalen Wahlen im Westbalkan entsprechen zwar weitgehend den europäischen Standards und die Wahlen auf lokaler Ebene laufen überwiegend ruhig und geordnet ab, allerdings bestehen noch beträchtliche Mängel wegen der mangelnden Unparteilichkeit und Politisierung der Wahlbehörden, bei der Transparenz der Wahlkampffinanzierung, beim Registrierungsprozess und der Beilegung von Wahlkonflikten.

Auf allen Regierungsebenen gibt es noch immer enge Verbindungen zur organisierten Kriminalität und Korruption. Öffentliche und private Interessen sind nach wie vor stark verflochten. Daher sollten spezialisierte Staatsanwaltschaften zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie Justizbehörden erheblich gestärkt werden, mit dem Ziel der Beseitigung illegal erworbener Vermögenswerte, des Verlusts öffentlicher Ämter, strengerer Vorschriften für Amtsträger und zugänglicher Informations- und Beschwerdemechanismen für die Bürger.

Bedauerlicherweise kann derzeit keiner der westlichen Balkanstaaten als funktionierende Marktwirtschaft angesehen werden. Hinsichtlich der EU-finanzierten Projekte und Programme herrscht bei der Mehrzahl der Kommunen die Auffassung vor, dass sie für die Gegebenheiten in den lokalen Verwaltungen zu komplex seien und durch einen zunehmend ausgefeilten und komplexen Kontrollmechanismus konterkariert würden. Als positives Beispiel kann aber der über IPA finanzierte „Innovation Fund“ gelten, dessen Hauptziele die Pilotfinanzierung von Innovationsprojekten und die Stärkung von Forschung und Entwicklung in Privatunternehmen sind.

Der Stellungnahme-Entwurf stand anlässlich der Plenartagung am 22./23.03.2018 zur Verabschiedung heran.

- „Aktionsplan für einen besseren Schutz des öffentlichen Raumes“ (CDR 5902/2017; Berichterstatter: Jean-Francois BARNIER, FR/ ALDE) - Meinungsaustausch

Im Arbeitsdokument wird der von der Kommission angenommene Aktionsplan sowie die Initiative der Kommission begrüßt, im Jahr 2018 den Fonds für die innere Sicherheit aufzustocken und mehr Strukturfondsmittel für den Schutz des öffentlichen Raumes einzusetzen. Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass es – auch wenn primär die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten gegeben ist – eines koordinierten Ansatzes unter Einbeziehung aller Governance-Ebenen bedarf. Wichtig sei auch ein präventiver Ansatz in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und anderen Akteuren, da sich Anschläge nicht allein durch den Ausbau der Infrastruktur verhindern lassen.

- „Ziele der Östliche Partnerschaft für 2020: Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften“ (CDR 5903/2017; Berichterstatter: Sören HERBST, DE/EVP) - Meinungsaustausch

Das Arbeitsdokument weist darauf hin, dass die sechs Staaten der Östlichen Partnerschaft sowohl zahlreiche Gemeinsamkeiten als auch teils gravierende Unterschiede aufweisen. Es gelte daher, die richtigen Maßnahmen für die spezifischen Kernbedarfe jedes Partnerstaates zu identifizieren und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten. Wichtige Themen für alle sechs Staaten seien aber die Reform der kommunalen Selbstverwaltung, die Finanzierung von Bildung und Forschung, die Innovationsförderung insbesondere bei KMU sowie die Stärkung regionaler Medien.

3.) 128. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 22./23. März 2018

An der 128. Plenartagung nahmen als österreichische AdR-Mitglieder HLH KAISER, HLTP ILLEDITS, HLTP SIGL, HLTP SONDEREGGER und ich teil.

Nachfolgende Stellungnahmen wurden verabschiedet:

- Halbzeitbewertung der Umsetzung der europäischen Migrationsagenda (CDR 5048/2017)
- Förderung des Breitbandausbaus in Europa (CDR 6047/2017)
- Erweiterung: Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Länder des westlichen Balkans in die makroregionalen, grenzübergreifenden und anderen Initiativen der transnationalen Kooperation in der EU (CDR 65/2018 – meine Hauptberichterstattung)
- Halbzeitbewertung des ESF als Beitrag zur Ausarbeitung des Vorschlags für die Zeit nach 2020 (CDR 6121/2017)

- Kosten und Risiken einer fehlenden Kohäsionspolitik: Der strategische Wert der Kohäsionspolitik für die Verwirklichung der Ziele des Vertrags und die Bewältigung der neuen Herausforderungen für die Regionen in Europa (CDR 6209/2017)
- Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative (CDR 4989/2017)
- Änderung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen und neuen Haushaltsinstrumenten für das Euro-Währungsgebiet (CDR 502/2018)
- Handelspaket (CDR 5423/2017)
- Eine europäische Industriestrategie: Rolle und Perspektive der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften (CDR 3214/2017)
- Vorschlag für einen Europäischen Verteidigungsfonds (CDR 4309/2017)

4.) 18. Sitzung der Fachkommission CIVEX am 11. April 2018

An dieser Sitzung konnte ich aus terminlichen Gründen leider nicht teilnehmen.

5.) Sitzung der Arbeitsgruppe Westbalkan am 03. Mai 2018

Am 3. und 4. Mai 2018 tagte im Rahmen der 4. EU-Erweiterungstage in Brüssel unter meinem Vorsitz die Arbeitsgruppe Westbalkan des AdR. Der erste Teil der Sitzung behandelte die jüngsten Entwicklungen der Beziehungen zwischen der EU und dem Kosovo. Als Referenten nahmen Bernard Nikaj, der Botschafter der Republik Kosovo in Brüssel, Lukas Mandl, österreichisches Mitglied des Europäischen Parlaments, David Cullen von der Europäischen Kommission (DG NEAR) sowie Shpend Ahmeti, der Bürgermeister von Pristina teil.

Im zweiten Teil beschäftigte sich die Arbeitsgruppe mit der Frage der lokalen Demokratie in der Stadt Mostar in Bosnien und Herzegowina. In der Stadt Mostar finden seit zehn Jahren keine Kommunalwahlen statt. Der Ausschuss der Regionen verfolgt diese Problematik gemeinsam mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates. Eine Lösung des Konflikts in der Stadt Mostar ist nicht in Sicht.

Die dritte Diskussion galt dem Thema „Digitalisierung im Westbalkan“. Digitale Technologien und deren erfolgreiche Anpassung sind Schlüsselfaktoren für die erfolgreiche Umgestaltung der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung in den Ländern des Westbalkans. Es ging um die Frage, welche Maßnahmen im Rahmen der verschiedenen EU-Initiativen und in der Region selbst dazu beitragen können, öffentliche Dienstleistungen zu verbessern sowie die Arbeit der lokalen Gebietskörperschaften zu erleichtern und effizienter zu machen.

6.) 129. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 16./17. Mai 2018

An der 129. Plenartagung nahmen als österreichische AdR-Mitglieder HLH KAISER, HLTP ILLEDITS, HLTP SONDEREGGER, FLR EIBINGER-MIEDL, HBGM WAGNER, HBGM STADLER, HGR FLORIAN SCHÜTZ, FGR KIEFER, HGR WENINGER und ich teil.

Nachfolgende Stellungnahmen wurden verabschiedet:

- Halbzeitüberprüfung der EU-Forststrategie (CDR 5782/2017)
- Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) nach 2020 (CDR 5781/2017)
- Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Neufassung) (CDR 924/2018)
- Überprüfung des Katastrophenschutzverfahrens der Union (CDR 617/2018)
- Stärkung der Innovation in Europas Regionen: Strategien für ein krisenfestes, inklusives und nachhaltiges Wachstum (CDR 4747/2017)
- Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt (CDR 5833/2017)
- Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur (CDR 6048/2017)
- Das Kulturerbe als strategische Ressource für nachhaltigere Regionen mit einem größeren Zusammenhalt in der EU (CDR 185/2018)

Es wurden anlässlich der 129. Plenartagung von der österreichischen Delegation 17 Änderungsanträge eingebracht, die nicht angenommen wurden.

7.) 130. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 04./05. Juli 2018

An der 130. Plenartagung nahmen als österreichische AdR-Mitglieder HLH KAISER, FLR EIBINGER-MIEDL, FLR KAMPUS, HGR FLORIAN SCHÜTZ und ich teil.

Nachfolgende Stellungnahmen wurden verabschiedet:

- Ziele der Östlichen Partnerschaft für 2020: Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (CDR 5903/2017)
- Aktionsplan für einen besseren Schutz des öffentlichen Raums (CDR 5902/2017)
- Bewertung der Umsetzung der EU-Städteagenda (CDR 6120/2018)
- Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen (CDR 6119/2017)
- Vergabe-Paket (CDR 5425/2017)
- Reform der Wirtschafts- und Währungsunion (CDR 1039/2018)
- Lokale und regionale Anreize zur Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung (CDR 435/2018)
- Transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union (CDR 1129/2018)
- Verwirklichung emissionsarmer Mobilität (CDR 6151/2017)
- Eine europäische und globale Perspektive der Klimagovernance nach 2020 (CDR 923/2018)

Es wurde anlässlich der 130. Plenartagung von der österreichischen Delegation ein Änderungsantrag eingebracht, der angenommen wurde.

8.) 19. Sitzung der Fachkommission CIVEX am 10. Juli 2018

An dieser Sitzung konnte ich leider terminbedingt nicht teilnehmen.

9.) 20. Sitzung der Fachkommission CIVEX am 20. September 2018

An dieser Sitzung konnte ich leider terminbedingt nicht teilnehmen.

10.) 131. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 08.-10.10.2018

An der 131. Plenartagung nahmen als österreichische AdR-Mitglieder HLH KAISER, HLH WALLNER, HLH-Stv. STRUGL, HLTP ILLEDITS, FLTP LEDL-ROSSMANN, FLTP PALLAUF, FLR EIBINGER-MIEDL, FLR KAMPUS, HBGW STADLER, HBGW WAGNER, HGR FLORIAN SCHÜTZ, HGR WENINGER und ich teil.

Nachfolgende Stellungnahmen wurden verabschiedet:

- Nachdenken über Europa (CDR 123/2018)
- Paket für den mehrjährigen Finanzrahmen (CDR 2389/2018)
- Fazilität „Connecting Europe“ (CDR 3598/2018)
- Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) (CDR 3653/2018)
- HORIZON Europe (CDR 3891/2018)
- Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (CDR 3660/2018)
- Europäische Arbeitsbehörde (CDR 2670/2018)
- Rechte und Werte (CDR 3994/2018)
- Asyl- und Migrationsfonds (CDR 4007/2018)
- Der Beitrag der Städte und Regionen der EU zur 14. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (COP 14) und zur EU-Biodiversitätsstrategie nach 2020 (CDR 1019/2018)
- Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft (CDR 925/2018)
- Einwegkunststoffe (CDR 3652/2018)
- Sport in der Agenda der EU nach 2020 (CDR 1664/2018)
- Saubere Häfen, saubere Meere – Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen (CDR 1190/2018)
- Paket Steuergerechtigkeit (CDR 2180/2018)
- Aktionsplan für digitale Bildung (CDR 2710/2018)
- Ein stärkeres Europa aufbauen: Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik (CDR 3952/2018)
- Transparenz und Nachhaltigkeit bei der Bewertung von Risiken in der Lebensmittelkette durch die EU (CDR 2837/2018)
- Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher (CDR 2839/2018)

Es wurden anlässlich der 131. Plenartagung von der österreichischen Delegation vier Änderungsanträge eingebracht, von denen einer angenommen und zwei abgelehnt wurden, ein Änderungsantrag wurde durch einen Kompromissvorschlag des Berichterstatters erledigt.

11.) Sitzung der Arbeitsgruppe Westbalkan am 13. November 2018

Die Albanische Gebietsreform stand im Mittelpunkt der Beratungen der Arbeitsgruppe Westbalkan des AdR, die am 13. November 2018 in der albanischen Hauptstadt Tirana tagte. Unter dem Vorsitz von Franz Schausberger, Vertreter des Landes Salzburg im AdR, diskutierten die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit zahlreichen nationalen und lokalen Vertretern Albanien die Auswirkungen der Reform und deren Implementierung.

Die albanische Regierung hat seit September 2013 eine administrative und territoriale Reform eingeleitet, die darauf abzielt, die lokalen Gebietskörperschaften umzustrukturieren, um die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu stärken, indem mehr Funktionen und Kompetenzen dezentralisiert und mehr öffentliche Gelder für sie bereitgestellt werden. Im Juli 2014 verabschiedete das Parlament das Gesetz „Über die territoriale und administrative Aufteilung der lokalen Verwaltungseinheiten“, mit dem die Anzahl der kommunalen Einheiten von 384 auf 61 Gemeinden reduziert wurde. Dieses Gesetz ist nach den im Juni 2015 abgehaltenen Kommunalwahlen in Kraft getreten. Seitdem gibt es in Albanien 61 Kommunen. Die 61 neuen Gemeinden sollten mehr Möglichkeiten haben, an internationalen Kooperationsprojekten teilzunehmen, um mehr Geld von der EU und anderen Gebern aufzunehmen. Auch die Position gegenüber der Zentralregierung sollte gestärkt und der Spielraum für interkommunale Zusammenarbeit vergrößert werden.

Zum ersten Mal in Albanien sollte die Zentralregierung verpflichtet sein, die Vertreter der Kommunalbehörden bezüglich der Dezentralisierung, der lokalen Finanzen und der kommunalen Funktionen zu konsultieren. Durch den neu eingerichteten beratenden Rat der Zentralregierung und der kommunalen Selbstverwaltung können beide Behördenebenen Richtlinien, Gesetze oder Initiativen, die die Kommunalverwaltung und die Kommunen betreffen, austauschen und diskutieren.

Die territoriale und administrative Reform in Albanien geht nur langsam voran und hat zu Verunsicherungen in den Gemeinden geführt, erklärte eine Delegation des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates, die Albanien 2016 besuchte. Das Budget der albanischen Regierung entspricht nicht einer Nettoerhöhung der Ressourcen der lokalen Behörden. Eine italienische Studie kommt zu dem Schluss, dass die Gebiets- und Verwaltungsreform nicht die erwarteten Ergebnisse erzielt hat. Fast 90 Prozent der Einnahmen stammen immer noch aus den Transfers der Zentralregierung.

In einer weiteren Sitzung wurden Erfahrungen mit Beispielen für kommunale Reformen in anderen Ländern (Ukraine, Dänemark und Österreich) präsentiert.

12.) 20. Sitzung der Fachkommission CIVEX am 29. November 2018

An dieser Sitzung konnte ich leider terminbedingt nicht teilnehmen.

13.) 132. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 05./06. Dezember 2018

An dieser Tagung konnte ich leider krankheitsbedingt nicht teilnehmen.

Die zitierten Dokumente können unter dem Link <http://cor.europa.eu/de/activities/opinions/Pages/opinions-and-resolutions.aspx> (Bereich „Suche nach Stellungnahmen“) mittels der bei der jeweiligen Stellungnahme angegebenen CDR-Nummer (z.B. CDR 6940/2016) abgerufen werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Franz Schausberger'.

Dr. Franz Schausberger
Beauftragter des Landes Salzburg für den
Ausschuss der Regionen

Durchschrift ergeht zur Information an:
Herrn Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer